



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2024/00234**
Datum: 08.10.2024
Bezug-Nummer:
PSP-Element: 5000.1110
Sachkonto: 58110220
Verfasser: Sozialplanung
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	05.11.2024	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	07.11.2024	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.11.2024	öffentlich Entscheidung

Betreff: Umwandlung der Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine,, in eine Integrierte Gesamtschule

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt, dem Antrag der Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ auf Umwandlung in eine Integrierte Gesamtschule, beginnend ab dem Schuljahr 2025/26, zuzustimmen und mit Beginn des Schuljahres 2025/26 (Stichtag: 01.08.2025) die Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ als Integrierte Gesamtschule abzubilden.
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Verwaltung zu beauftragen, die für die Umwandlung der Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ in eine Integrierte Gesamtschule erforderliche Genehmigung beim Landesschulamt einzuholen. Diese Schule soll den Namen **Integrierte Gesamtschule „Heinrich Heine“** führen.
3. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Integrierte Gesamtschule „Heinrich Heine“ ab dem Schuljahr 2025/26 beginnend mit den Jahrgängen 5, 6, 7 und 8 aufwachsend vorzuhalten.
4. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt für die Integrierte Gesamtschule „Heinrich Heine“ ab dem Schuljahr 2025/26 für die Klassenstufe 5 eine Aufnahmekapazität von sechs Klassen festzulegen.

5. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Verwaltung zu beauftragen, im Rahmen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) weitere erforderliche Festlegungen zur Weiterentwicklung der Integrierten Gesamtschule zu prüfen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Finanzielle Auswirkung:

Der Beschluss selbst hat keine finanziellen Auswirkungen. Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst aus der Umsetzung einzelner Planungen in Form von Grundsatz-, Bau- oder Variantenbeschlüssen.

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein

Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Eine Ablehnung des Beschlusses negiert den Willen der Schule zur Umwandlung und damit zur stärkeren pädagogischen Ausrichtung.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

Die Gemeinschaftsschule fasste am 27.08.2024 im Rahmen ihrer Gesamtkonferenz den Beschluss, sich in eine Integrierte Gesamtschule umwandeln zu wollen (siehe Anlage 1). Hintergrund ist, dass die Schule ihre pädagogische Ausrichtung durch die äußere Leistungsdifferenzierung stärken möchte, um ihre Lernenden entsprechend zu fördern.

Die Stadtverwaltung Halle (Saale) bewertet den Umwandlungsbeschluss der Schule positiv. Grundlage für die Zustimmung sind die Erkenntnisse aus der Bedarfsermittlung gemäß § 2 der IGSErr-VO.

Hierzu wurden die Erstwünsche der Sorgeberechtigten im Rahmen des Auswahlverfahrens zur Vergabe der Schulplätze an kommunalen weiterführenden Schulen für die Schuljahre 2021/22 bis einschließlich 2024/25 ausgewertet und bis zum Schuljahr 2038/39 prognostiziert (siehe Anlage 2).

D.h., die Sorgeberechtigten gehörten zur Zielgruppe (Lernende der Grundschulen des möglichen Einzugsbereichs); die Sorgeberechtigten waren über die Schulform Integrierte Gesamtschule informiert; die herangezogenen Ergebnisse basieren auf den schriftlichen Rückmeldungen der handlungsrelevanten Personen und die Datenschutzerfordernisse wurden beachtet.

Anhand der Berechnungen wird deutlich, dass ein jährlicher Bedarf von durchschnittlich 109 zusätzlichen Schulplätzen an Integrierten Gesamtschulen besteht. Hinzu kommen die durchschnittlich 117 Lernenden pro Jahrgang 5, die gegenwärtig an der Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ versorgt werden.

Das entspricht einem Gesamtbedarf von durchschnittlich 226 Schulplätzen pro Schuljahr. Dieser Wert reicht aus, um die Bedarfsfeststellung gemäß § 3 IGSErr-VO positiv zu beantworten.

Durch die Sechszügigkeit lässt sich in den Hochrechnungen der Schüler- und Klassenzahlen eine bestandsfähige Schule in der Sekundarstufe I und II abbilden (siehe Anlage 3 und 4).

Abschließende Abwägung:

Pro: Mit der Umwandlung der Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ in eine Integrierte Gesamtschule wird dem Willen der Schule nach einer stärkeren äußeren Leistungsdifferenzierung nachgekommen.

Contra: Es bestehen keine Gründe gegen den Beschluss.

Familienverträglichkeitsprüfung:

Die Beschlussvorlage wurde geprüft und für familienverträglich befunden. Alle Beschlusspunkte zielen darauf, das Schulangebot am Standort zu stärken.

Anlagen:

- Anlage 1 Beschluss der Gesamtkonferenz vom 27.08.2024
- Anlage 2 Anwahlprognose an Integrierten Gesamtschulen
- Anlage 3 Hochrechnung zur Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“
- Anlage 4 Hochrechnung zur Integrierten Gesamtschule „Heinrich Heine“
- Anlage 5 Pädagogisches Konzept
- Anlage 6 Abwägung zum Beteiligungsverfahren